

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1959)

Rubrik: Europa

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERNATIONALES ROTES KREUZ IN EUROPA

Die folgenden Berichte sind auf die einzelnen Ländergruppen des Kontinents beschränkt: Ungarn und Griechenland.

Die Missionen des IKRK, welche die Arbeit des Roten Kreuzes in diesen Ländern unterstützen, sind:

Ungarn und **Griechenland**

Eine neue Mission des IKRK begab sich im Januar nach Budapest, wo sie mit dem Ungarischen Roten Kreuz und den dortigen Behörden Besprechungen hatte. Diese betrafen insbesondere die Montage der Werkzeugmaschinen für die Herstellung von Prothesen, die Versendung von Medikamenten, womit einem dringenden Bedürfnis entsprochen wurde, und die Frage der Familienzusammenführung.

Die Missionen des IKRK, welche die Arbeit des Roten Kreuzes in diesen Ländern unterstützen, sind:

Griechenland

Nach der Mission, die sich von Dezember 1958 bis Januar 1959 in verschiedene Haftstätten Griechenlands begeben hatte (1), nahm das IKRK im Laufe des Jahres mehrere Hilfssendungen an das Griechische Rote Kreuz vor. Sie kamen wie schon früher politischen Gefangenen und einigen ihrer Familienangehörigen zugute.

Besuche bei politischen Häftlingen

In unserem vorjährigen Tätigkeitsbericht (S. 34-36) haben wir angegeben, nach welchen Grundsätzen das IKRK in verschiedenen Ländern die Besuche bei politischen Häftlingen durchgeführt hat, ohne dass ein Bürgerkrieg oder ausgesprachene innere Unruhen statgefunden hätten. Im Jahre 1959 konnte diese Tätigkeit dank der Mitarbeit von Regierungen, die der Initiative des IKRK auf diesem Gebiet des Völkerrechts besonderes Verständnis entgegenbrachten, fortgesetzt werden.

Die Regierungen der Länder, welche die Besuchserlaubnisse erteilt haben, haben sich in der Meinung, dass die

(1) siehe Tätigkeitsbericht 1958, S. 32

Bundesrepublik Deutschland

Konnte der Delegierte des IKRK in den politischen Haftstätten

betreten, so in Unter diesen Regierungen ist zunächst diejenige der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, dank derer Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, sechs Gefängnisse und ein Gefängniskrankenhaus in Westberlin betreten und sich ohne Zeugen mit 51 angeklagten oder verurteilten Inhaftierten unterhalten durfte. Er konnte feststellen, dass die beiden schwerkranken politischen Häftlinge, zu deren Gunsten das Internationale Komitee im Jahre 1958 eingeschritten war (1), in der Zwischenzeit freigelassen worden waren.

Bei der Durchführung seiner Aufgaben genoss der Delegierte des IKRK die völlige Unterstützung der Behörden, die seine Beobachtungen wohlwollend entgegennahmen. Er traf verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten, insbesondere den Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland, mit dem er Probleme betreffend die politischen Häftlinge, insbesondere die kranken, behandelte.

In Westberlin wurde der Delegierte von weiteren Vertretern der Justizbehörden empfangen, die seinen nach den Besichtigungen der Haftstätten gemachten Bemerkungen volle Aufmerksamkeit schenkten. Sie wiederholten ihre Zusicherung, dass der Vertreter des IKRK zu jeder Zeit Zutritt zu den ihrer Verwaltung unterstehenden Gefängnissen habe.

Einige dieser Justizbeamten und Beamten der politischen Haftstätten waren Interessenvertreter der politischen Häftlinge, die in Westberlin untergebracht waren.

Jugoslawien

Auch in diesem Land wurde die Tätigkeit des IKRK zugunsten der politischen Häftlinge in bester Zusammenarbeit mit den Justizbehörden fortgesetzt. Nach einer erneuten Besprechung mit dem Unterstaatssekretär für innere Angelegenheiten, Herrn Pejović, und dessen Beigeordneten, Herrn Čuskar, die ihm wiederholten, dass die jugoslawische Regierung bereit sei, diese Tätigkeit zu unterstützen,

(1) siehe Tätigkeitsbericht 1958, S. 35-36

konnte der Delegierte des IKRK (Herr H. G. Beckh) sechs Haftstätten betreten, worunter eine besonders neuzeitlicher Art, ohne Gitter und Riegel, war.

Der Delegierte sprach frei und ohne Zeugen mit 42 von ihm ausgewählten politischen Häftlingen. Die zuständigen Stellen nahmen von seinen Bemerkungen mit aller Aufmerksamkeit Kenntnis. Sie erklärten sich bereit, den Delegierten zu neuen Besuchen zu empfangen.

Diese in unsrer vorliegenden Zeiten oft erwähnte Tätigkeit wurde nach dem letzten Weltkrieg eingeführt. Ihr Ziel ist es, die Mitglieder einer Familie, die durch den Krieg oder seine Folgen aussinandergerissen wurden, wieder zusammenzuführen. Im Jahre 1959 setzte das IKRK diese Tätigkeit fort. Sie kam besonders Personen dieser Gruppe hin, denen die Verluste des Krieges eine Verbindung zu deutscher Abstammung, den "Volksdeutschen", zugute.

Auf diese Weise konnten im Laufe des vergangenen Jahres mehr als 20.500 Erwachsene und Kinder mit ihren nahen Angehörigen in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern wieder vereinigt werden. Mit dieser Zahl steigt die Anzahl der unter der Schirmherrschaft des IKRK bis Ende des Jahres 1959 wieder zusammengeführten Personen auf ungefähr 373.000.

An diesen Zusammenführungen, die noch andauern, arbeiteten verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften aktiv mit. Einige dieser Gesellschaften leisten die praktische Arbeit und halten das Internationale Komitee über die Ergebnisse auf dem laufenden. In anderen Ländern wird die Aufgabe unter unmittelbarer Beteiligung des IKRK erfüllt.

Die Rotkreuzgesellschaften und die anderen Organisationen, die an diesen Zusammenführungen teilnehmen, sind dazu bestimmt, diejenigen, die aus politischen Gründen aus dem Land geflohen sind, unter * ausgewählten Personen, die nach Gefangenschaft der SED entlassen, so bald wie möglich die Kontaktmöglichkeiten von der bestehenden Elternfamilie.

* Ein nur ein Beispiel zu nennen, wie die Kanzlei des Reichsinnenministers gegen Verhinderung der Zusammenführung zwischen dem 1. und 2. Mai, 1950, erläuterte: Nachdem die Befreiung von ungefähr 100.000 Häftlingen stattgefunden, einen Tag zuvor ohne Einsicht.